

Modulprüfung aus Finanzrecht, am 28.11.2016

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger; Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr;

Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer

Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Achten Sie auf die Fragestellung, antworten Sie kurz und sachgerecht; für Antworten, die nicht gefragt wurden, werden auch keine Punkte vergeben.

Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.

Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe. **Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.**

Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen.

Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel mitgenommen oder verwendet werden, werden nicht beurteilt. Die Prüfung wird jedoch **auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert** (§ 12 Abs 6 der Satzung der Universität Wien).

Punkte: 32 – 37: Befriedigend
44 – 50: Sehr gut 26 – 31: Genügend
38 – 43: Gut 0 – 25: Nicht genügend

Nachname: _____

Teil I: _____ *Teil II:* _____

Vorname: _____

Punkte gesamt: _____

Matrikelnummer: _____

Note: _____

Teil 1 – Ertragsteuern [25 P]

1. Einkommensteuer [4 P]

Nach welchen gängigen Kriterien lassen sich Steuern einteilen? Erklären Sie diese Kriterien! [4]

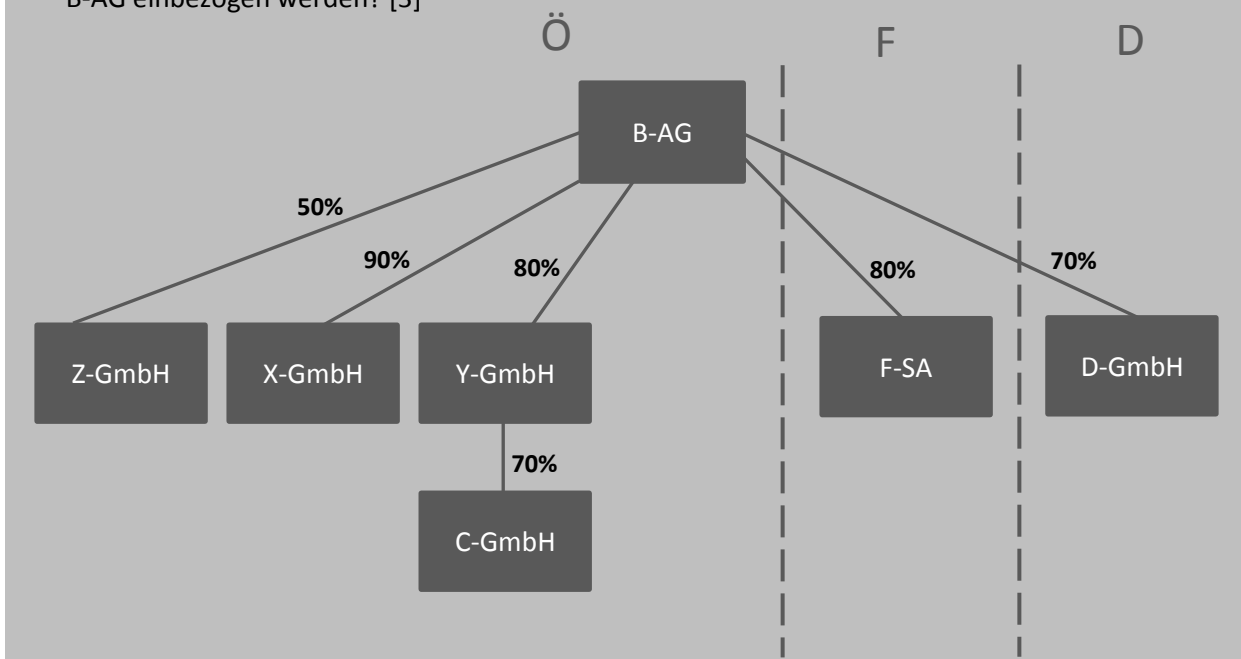
2. Einkommensteuer [9]

- a) Ludwig betreibt sowohl einen Friseursalon als auch ein Sonnenstudio. Außerdem ist Ludwig leidenschaftlicher Maler, wobei er seine Bilder regelmäßig mit Gewinn an Kunstinteressenten verkauft. Welche Einkunftsarten liegen bei Ludwig vor? Begründen Sie Ihre Lösung! [2,5]
- b) Aus dem Betrieb des Friseursalons erzielt Ludwig im Jahr 2016 einen Gewinn iHv EUR +100.000,--, aus dem Betrieb des Sonnenstudios einen Verlust iHv EUR -20.000,--. Da Ludwig im Jahr 2016 nur wenige seiner Bilder verkaufen kann, erzielt er einen Verlust iHv EUR -5.000,--. 2016 spendet Ludwig EUR 1.000,-- an die Nationalbibliothek. Im selben Jahr zahlt er EUR 300,-- für eine medizinisch indizierte Zahnarztbehandlung und zahlt den ihm vorgeschriebenen Kirchenbeitrag iHv EUR 200,--. Berechnen Sie das steuerpflichtige Einkommen von Ludwig im Jahr 2016 und begründen Sie Ihre Lösung (lassen Sie dabei den Gewinnfreibetrag und Liebhaberei außer Betracht)! [4,5]

- c) Ludwig eröffnet im Dezember 2015 eine Filiale seines Friseursalons in Italien. Er erzielt dort im Jahr 2016 Verluste, die er in Italien nach der dortigen Rechtslage nicht verwerten kann. Im Jahr 2017 erzielt er dort bereits einen Gewinn. Wie kann Ludwig mit den ausländischen Verlusten aus dem Jahr 2016 verfahren? [2]

3. Körperschaftsteuer [5 P]

- a) Die österreichische B-AG hält 50% der Anteile an der österreichischen Z-GmbH, 90% an der österreichischen X-GmbH, 80% an der österreichischen Y-GmbH, 80% an der französischen F-Société Anonyme (F-SA) und 70% an der deutschen D-GmbH. Die Y-GmbH ist ihrerseits zu 70% an der C-GmbH beteiligt. Welche Gesellschaften können in eine Unternehmensgruppe des Gruppenträgers B-AG einbezogen werden? [3]



b) Die Gesellschaften erwirtschaften im Jahr 2016 folgende Gewinne/Verluste (in EUR):

- *B-AG: Gewinn von 1.000.000,--*
- *Z-GmbH: Verlust von 50.000,--*
- *X-GmbH: Verlust von 200.000,--*
- *Y-GmbH: Gewinn von 40.000,--*
- *C-GmbH: Gewinn von 20.000,--*
- *F-SA: Verlust von 850.000,--*
- *D-GmbH: Gewinn von 50.000,--*

Berechnen Sie das beim Gruppenträger der Besteuerung unterworfenene Ergebnis und begründen Sie Ihre Lösung! [2]

4. Körperschaftsteuer [3 P]

- a) Herr H ist zu 30% an der Z-AG beteiligt. Er hat die Beteiligung im Jahr 01 um EUR 200.000,-- erworben. Im Rahmen der offenen Ausschüttung des Bilanzgewinns entscheidet die Z-AG im Jahr 03, einen Teil des Einlagenstandes, der EUR 1.000.000,-- beträgt, zur Einlagenrückzahlung zu verwenden. Herr H erhält eine steuerlich zulässige Einlage iHv EUR 150.000,--. Wie ist der Vorgang bei Herrn H zu behandeln? [1,5]

b) Variante zu a): Die Einlagenrückzahlung beträgt EUR 500.000,--. [1,5]

5. Umgründungssteuerrecht [4 P]

a) Die YZ-KG, an der die Gesellschafter Y und Z zu jeweils 50% beteiligt sind, betreibt ein Produktions- und Handelsunternehmen. Die Gesellschafter wollen ab sofort getrennte Wege gehen, wobei Y den Produktionsbetrieb (Buchwert: EUR 600.000,--, stille Reserven: EUR 600.000,--) und Z den Handelsbetrieb (Buchwert: EUR 400.000,--, stille Reserven: EUR 400.000,--) erhalten soll. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umgründungssteuerrechtlicher Sicht und begründen Sie Ihre Lösung! [3]

b) Wie wären etwaige Verluste der YZ-KG zu behandeln? [1]

Teil 2 – Umsatzsteuer, Verkehrssteuern, Gebührenrecht, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

6. Umsatzsteuer [7,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus umsatzsteuerlicher Sicht. Treffen Sie auch Aussagen zur Steuerbarkeit bzw -pflicht und zum Leistungs- bzw Lieferort. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Der Arzt X ist im Bereich der Humanmedizin tätig, betreut allerdings regelmäßig nur noch wenige Spezialkunden. Seine weitaus überwiegenden Umsätze erzielt er aus seiner Gutachtertätigkeit. Im Jahr 2015 erzielt er Umsätze aus seiner Gutachtertätigkeit iHv EUR 900.000,-- (exkl USt). Gleichzeitig erzielt er Umsätze aus der Vermietung einer Eigentumswohnung zu Wohnzwecken iHv EUR 12.000,-- pro Jahr (exkl USt). Geben Sie auch die Höhe der abzuführenden USt an. Besteht eine Möglichkeit, die Umsätze aus der Vermietung als nicht steuerpflichtig zu behandeln? [3]

b) Die Ärztin Y ist auf ästhetisch-plastische Chirurgie spezialisiert, betreut allerdings ausschließlich therapeutische Fälle nach Unfällen. Y lässt sich vom Großhändler G aus Belgien im Jahr 2015 Spezialausrüstung für ihr Labor im Wert von EUR 17.000,-- schicken. Y erzielt ausschließlich Umsätze aus der Tätigkeit als Ärztin. [1,5]

c) Die Ärztin Z ist im Bereich der Humanmedizin tätig, erhält allerdings im Jahr 2016 außerdem für ein Gutachten EUR 40.000,--. Im selben Jahr schafft sie folgende Gegenstände für ihre Ordination von einem deutschen Unternehmer an (Lieferung direkt an Z): Verbandsmaterial EUR 900,--, Ultraschallgerät EUR 4.500,--, Operationsgeräte EUR 1.000,--. [1,5]

- d) Die Ärztin T urlaubt in der Schweiz und kauft dort eine neue Schiausrüstung (Annahme: Übereinstimmendes USt-Recht in Österreich und der Schweiz). [1,5]

7. Umsatzsteuer [7,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus umsatzsteuerlicher Sicht. Treffen Sie auch Aussagen zur Steuerbarkeit bzw -pflicht und zum Leistungs- bzw Lieferort. Begründen Sie Ihre Lösungen!

- a) Der Bauunternehmer **B** aus Vorarlberg lässt vom französischen Architekten **F** ein Projekt in Bregenz planen. Die – überwiegend während seiner Arbeitstätigkeit getragene – Armbanduhr des **F** bleibt stehen, woraufhin er sie beim Uhrmacher **U** in Bregenz reparieren lässt. Der Uhrmacher **U** repariert darüber hinaus die Mechanik eines zur Gebäudevermessung eingesetzten Spezialvermessungsgerätes von **F**. Begeistert von der Qualitätsarbeit des **U**, kauft **F** vor seiner Rückreise nach Frankreich beim Bregenzer Buchhändler **Z** den neuen Ransmayr-Roman über einen englischen Uhrmacher. [4,5]

- b) Der Fischhändler X erzielt pro Jahr ca EUR 24.000,-- an Umsätzen (ohne USt) aus seiner Tätigkeit. Im Jahr 2010 schafft er für berufliche Zwecke einen Gefrierschrank (Kaufpreis EUR 3.000,-- brutto) und eine Spezialwaage (Kaufpreis EUR 960,-- brutto) an. Ab dem Jahr 2012 steigert X seine Umsätze auf über EUR 40.000,-- pro Jahr. Die Geräte stehen bis 2016 in Verwendung. [3]

8. Gebühren [1 P]

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus gebührenrechtlicher Sicht und begründen Sie Ihre Lösung!

Um Gebühren zu sparen, schließen zwei Österreicherinnen einen Bestandvertrag über eine in Österreich gelegene Liegenschaft in Deutschland ab. Die Kaufpreisüberweisung erfolgt in Österreich, die Vertragsurkunde bleibt in Deutschland. [1]

9. Sonstige Abgaben und Verkehrsteuern [1 P]

Welche laufenden Abgaben fallen für die maßgeblichen Besteuerungsgegenstände an?

Die frisch verheirateten A und B ziehen in eine Luxusvilla und schließen eine Gebäude- und Haushaltsversicherung ab. Außerdem kaufen sie ein gebrauchtes PKW-Cabrio. [1]

10. Steuerrecht und Verfassungsrecht [3,5 P]

- a) Wie sind rückwirkende Steuergesetze aus verfassungsrechtlicher Sicht zu würdigen? [1,5]

- b) Aufgrund anhaltender Finanzengpässe entschließt sich das Bundesland Kärnten zur Einführung einer „Landesumsatzsteuer“ neben der bundesweit erhobenen Umsatzsteuer. Der Steuersatz beträgt einheitlich 30% vom Bruttoentgelt (Entgelt+USt+LandesUSt). Beurteilen Sie die Vorgehensweise aus verfassungsrechtlicher Sicht. [2]

11. Verfahrensrecht [1 P]

Welche Maßnahmen kann ein Steuerpflichtiger gegen ein rechtskräftiges Erkenntnis des Bundesfinanzgerichtes erheben? [1]

12. Finanzstrafrecht [3,5 P]

- a) In der Buchhaltung der Unternehmerin X finden sich für das Jahr 2016 Scheinrechnungen iHv EUR 150.000,- von diversen Subfirmen für Leistungen, die niemals erbracht wurden. X hatte diese Leistungen gewinnmindernd geltend gemacht. Beurteilen Sie die finanzstrafrechtlichen Konsequenzen **unter konkreter Angabe der einschlägigen Normen und des Strafrahmens**. [2]

b) Variante: Ändert sich etwas, wenn Scheinrechnungen iHv EUR 610.000,- vorliegen? [0,5]

c) Ist ein Parteienvertreter beizuziehen? [1]